

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Im Einvernehmen mit dem Federal Reserve System und in Abstimmung mit der Bank of Canada, der Bank of England und der Schweizerischen Nationalbank hat der EZB-Rat beschlossen, die liquiditätszuführenden Swap-Vereinbarungen mit dem Federal Reserve System bis zum 1. August 2012 zu verlängern und die Durchführung liquiditätszuführender Geschäfte in US-Dollar bis auf Weiteres fortzusetzen. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 7. Juli 2011 beschloss der EZB-Rat, die Anwendung des Bonitätsschwellenwerts, der nach den Regelungen über die Eignung von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems vorgesehen ist, in Bezug auf alle umlaufenden und neuen marktfähigen, von der portugiesischen Regierung begebenen oder garantierten Schuldtitel bis auf Weiteres auszusetzen. Am selben Tag verabschiedete der EZB-Rat den entsprechenden Beschluss

über temporäre Maßnahmen hinsichtlich der Notenbankfähigkeit der von der portugiesischen Regierung begebenen oder garantierten marktfähigen Schuldtitel (EZB/2011/10). Eine entsprechende Pressemitteilung und der Beschluss sind auf der Website der EZB abrufbar.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 23. Juni 2011 verabschiedete der EZB-Rat die Rechtsdokumentation, welche der Banca Nationala a României die Anbindung an das Target-2-System mit Wirkung vom 4. Juli 2011 ermöglicht. Am 7. Juli 2011 genehmigte der EZB-Rat die Beteiligung der EZB an der Vereinbarung zur kooperativen Überwachung des Transaktionsregisters Warehouse Trust, damit die EZB ihre Erfahrung bei der kooperativen Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktstrukturen einbringt und das Eurosystem in diesem Rahmen vertritt. Target-2-Securities (T2S) Am 20. Juli 2011 befasste sich der EZB-Rat mit dem Stand des Target-2-Securities-Programms und beschloss, bis Ende Oktober 2011 sein endgültiges Angebot bezüglich des Rahmenvertrags mit Zentralverwahrern, die Interesse an T2S bekundet haben, vorzulegen. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 22. Juni 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Bargeldumlauf in der Tschechischen Republik auf Ersuchen der Česká národní banka (CON/2011/51). Am 22. Juni 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Informationsaustausch und zu Kooperationsverpflichtungen zwischen nationalen Aufsichtsbehörden in Bulgarien auf Ersuchen des bulgarischen Finanzministeriums (CON/2011/52). Vom selben Tag datiert die Verabschiedung einer Stellungnahme der EZB zur Rechnungsprüfung der Magyar Nemzeti Bank durch den ungarischen Rechnungshof auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für öffentliche Verwaltung und Justiz (CON/2011/53).

Am 28. Juni 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu grenzüberschreitenden Transaktionen in Spanien auf Ersuchen des spanischen Staatssekretärs für Wirtschaft (CON/2011/54). Am 30. Juni 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften bezüglich Target-2-Securities und zu den Sanktionsbefugnissen der Ban-

ka Slovenije hinsichtlich Wertpapierdienstleistungen auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums (CON/2011/55).

Am 4. Juli 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss einer Währungsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Französischen Republik zur Beibehaltung des Euro auf Saint-Barthélemy nach der Änderung des Status der Insel gegenüber der Europäischen Union auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/56). Am 5. Juli 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Umwandlung von Zweigstellen ausländischer Kreditinstitute in Tochterunternehmen in Polen auf Ersuchen des polnischen Finanzministers (CON/2011/57). Vom gleichen Tag datiert die Verabschiedung einer Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Wohnimmobilienkreditverträge auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/58).

Am 20. Juli 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Wiederausgabe von Bargeld und zum Schutz nationaler und ausländischer gesetzlicher Zahlungsmittel gegen Fälschung in Ungarn auf Ersuchen der Magyar Nemzeti Bank (CON/2011/59). Am 21. Juli 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Kriseninterventionsmaßnahmen für angeschlagene Finanzinstitute in den Niederlanden auf Ersuchen des niederländischen Finanzministeriums (CON/2011/60).

Internationale und europäische Zusammenarbeit: Am 7. Juli 2011 billigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des zehnten Jahresberichts über die internationale Rolle des Euro (The international role of the euro). Der Bericht, der die Entwicklungen im Jahr 2010 umfasst, untersucht die Rolle des Euro an den globalen Märkten und in den Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Durch das Aufzeigen von wichtigen Entwicklungen und Grundtendenzen soll dieser Bericht das Verständnis des derzeitigen Stands der Internationalisierung des Euro fördern. Eine entsprechende Pressemitteilung und der Bericht sind auf der Website der EZB abrufbar.

Corporate Governance: Am 7. Juli 2011 befasste sich der EZB-Rat mit der künftigen

Tätigkeit von Axel Weber als Mitglied des Verwaltungsrats der UBS, die er ab 1. Mai 2012 ausüben wird, und gelangte zu dem Schluss, dass diese mit dem Verhaltenskodex des EZB-Rats vereinbar ist.

Banknoten und Münzen: Am 30. Juni 2011 verabschiedete der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2011/9 zur Änderung der Leitlinie EZB/2008/8 über die Datenerhebung bezüglich des Euro und den Betrieb des Bargeldinformationssystems 2 (CIS 2). Die Leitlinie legt die Regeln und Verantwortlichkeiten bezüglich der Erhebung und Verbreitung von bargeldbezogenen Daten innerhalb des Eurosystems fest. Die Änderungen betreffen den Umfang der Daten, die im Hinblick auf die Bargeldinfrastruktur und auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Wiederausgabe von Bargeld an das Bargeldinformationssystem 2 zu melden sind. Weiterhin werden als Ergänzung der bereits in der Leitlinie EZB/2008/8 vorgesehenen Funktionalitäten zur monatlichen und halbjährlichen Datenmeldung Funktionalitäten zur täglichen Datenübermittlung eingeführt. Die Leitlinie wird auf der Website der EZB veröffentlicht.

T2S Rahmenvertrag

Der EZB-Rat hat beschlossen, den an T2S (Target-2-Securities) interessierten Zentralverwahrern bis Ende Oktober 2011 ein endgültiges Angebot über einen Rahmenvertrag vorzulegen. In dem Rahmenvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Zentralverwahrer und des Eurosystems bezüglich T2S dargelegt werden. Für die Zentralverwahrer wird damit eine solide rechtliche Grundlage für die Anpassung an T2S geschaffen; gleichzeitig soll der Vertrag eine Absicherung für die vom Eurosystem getätigten Investitionen in T2S darstellen.

Mit diesem Beschluss nähern sich die fast zwei Jahre dauernden Verhandlungen zwischen dem Eurosystem und den Zentralverwahrern ihrem Ende. Die Zentralverwahrer sollen bis Ende 2011 entscheiden, ob sie den Rahmenvertrag unterzeichnen. Der EZB-Rat erhofft sich von den Beschlussorganen der Zentralverwahrer, die genaue Prüfung der noch ungeklärten Fragen, damit möglichst noch vor Unterbreitung des endgültigen Angebots ein gegenseitiges Verständnis erzielt werden kann.

Internationale Rolle des Euro

Die Europäische Zentralbank hat Ende Juli 2011 ihren Bericht über die internationale Rolle des Euro (The international role of the euro) veröffentlicht, in dem untersucht wird, wie sich die Verwendung des Euro durch Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2010 entwickelt hat. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die internationale Bedeutung des Euro im Vergleich zu anderen wichtigen internationalen Währungen im Jahr 2010 praktisch stabil geblieben ist.

Der Anteil der in Euro denominierten Verwendungen veränderte sich zwischen 2009 und 2010 in den untersuchten Marktsegmenten nur geringfügig. Bei den weltweiten Devisenreserven stieg der Euro-Anteil um 0,3 Prozentpunkte und bei den Devisenmarktumsätzen gegenüber der vorigen Erhebung um einen Prozentpunkt; beim Umlauf internationaler Schuldverschreibungen hingegen war eine Abnahme um etwa zwei Prozentpunkte zu verzeichnen (Bestandsangaben zu konstanten Wechselkursen). Veränderungen dieser Größenordnung stehen aus Sicht der EZB vollständig im Einklang mit den Schwankungen der vorhergehenden Jahre.

Der Bericht enthält ferner Sonderkapitel zu den Aussichten für den internationalen Einsatz der Währungen von Schwellenländern, zu den empirischen Determinanten des Status von Währungen als Safe-Haven, zu den Auswirkungen von Asset Backed Securities auf die Währungszusammensetzung des Bestands an internationalen Schuldverschreibungen und zu den Ergebnissen einer Umfrage zur Aufnahme von Fremdwährungskrediten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Er kann auf der EZB-Website unter www.ecb.europa.eu abgerufen werden.

Falschgeldaufkommen erstes Halbjahr 2011

Im ersten Halbjahr 2011 hat die Bundesbank 18 852 falsche Euro-Banknoten im Zahlungsverkehr registriert. Die Zahl der Fälschungen ist damit gegenüber dem zweiten Halbjahr 2010 (26 298) um 28

Prozent gefallen. Insbesondere der Rückgang an 50 und 100 Euro-Noten trägt dazu bei, dass insgesamt weniger Falschgeld in Deutschland in Umlauf ist. Die Anzahl der Fälschungen der 20 Euro-Note ist dagegen nahezu unverändert. Dennoch bleibt die 50 Euro-Note der am häufigsten gefälschte Nennwert (Tabelle 1).

Tabelle 1: Falschgeldaufkommen Noten (erstes Halbjahr in Deutschland)

| Noten* | 5 | 10 | 20 | 50 | 100 | 200 | 500 | Gesamt |
|---------|-----|-----|-------|-------|-------|-----|-----|--------|
| Anzahl | 163 | 432 | 5 899 | 8 511 | 2 936 | 834 | 77 | 18 852 |
| Prozent | 1 | 1 | 31 | 45 | 16 | 5 | 0 | 100,0 |

* in Euro

Parallel dazu wurden im ersten Halbjahr 2011 27 480 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im zweiten Halbjahr 2010 lag das Aufkommen noch bei 33 800 falschen Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (zur Verteilung siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Falschmünzen im deutschen Zahlungsverkehr (erstes Halbjahr)

| Münzen | 50 cent | 1 Euro | 2 Euro | Gesamt |
|---------|---------|--------|--------|--------|
| Anzahl | 1 769 | 4 567 | 21 144 | 27 480 |
| Prozent | 6 | 17 | 77 | 100 |

Ausschreibung Banknotenbedarf 2012

Mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse am 28. Juli 2011 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union ist das diesjährige Vergabeverfahren der Deutschen Bundesbank zur Beschaffung des Banknotenbedarfs im Jahr 2012 abgeschlossen worden.

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Bundesbank den europäischen und nationalen Regelungen des Vergaberechts. Sie ist daher verpflichtet, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von Euro-Banknoten durchzuführen. Die Vergabekammer des Bundes, die sich im vergangenen Jahr mit einer Beschwerde gegen das damalige Ausschreibungsverfahren befasst hat, bestätigte diese Verpflichtung der Bundesbank. Insgesamt sieht die Bundesbank das Ausschreibungsverfahren auch dieses Jahr bewährt.

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung vergab die Deutsche Bundesbank vier Lose. Die Zuschläge erhielten die Banknotendruckereien Joh. Enschedé Banknotes B.V., Haarlem, Niederlande (752 Millionen Noten zu 50 Euro), Giesecke & Devrient GmbH, München (526 Millionen Noten zu 10 Euro), Oberthur Technologies S.A., Levallois-Perret, Frankreich (526 Millionen Noten zu 10 Euro), und Bundesdruckerei GmbH, Berlin (298 Millionen Noten zu Euro 100 Euro und 50 Millionen Noten zu 200 Euro). Insgesamt beschafft die Deutsche Bundesbank für das Jahr 2012 rund 2,15 Milliarden Banknoten.

Unter den Angeboten der Banknotendruckereien, die neben den Zertifizierungsbedingungen des Eurosystems auch die Zusatzbedingungen der Bundesbank erfüllt haben, so die Bundesbank, erfolgte die Vergabe nach rein wirtschaftlichen Kriterien. Dabei konnte wie in den Vorjahren jeder Anbieter nur den Zuschlag für ein Los erhalten. Die Deutsche Bundesbank vergibt seit 2008 den auf sie entfallenden Teil des Eurosystem-Banknotenbedarfs aufgeteilt in verschiedene Lose über eine beschränkte Ausschreibung (sogenanntes Nichtoffenes Verfahren).

Refinanzierung

Die Juli-Umfragerunde der EZB und der Deutschen Bundesbank zum Kreditgeschäft enthielt einmal mehr Zusatzfragen zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die großvolumige Refinanzierung sowie den durchgeführten und geplanten Anpassungen unter Basel III. Demnach hat sich der Zugang zur großvolumigen Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten gegenüber dem Vorquartal für die deutsche Teilstichprobe wenig verändert, während die Teilnehmer der gesamten europäischen Stichprobe per saldo von einer gewissen Verschlechterung berichteten.

Zur Vorbereitung auf Basel III gaben die Institute beider Stichproben an, ihre Eigenkapitalbasis vor allem durch einbehaltene Gewinne gestärkt zu haben und dies im zweiten Halbjahr 2011 sowie im kommenden Jahr fortsetzen zu wollen. Der Abbau risikogewichteter Aktiva spielte hingegen für die Umfrageteilnehmer außerhalb Deutschlands eine größere Rolle als für die deutsche Teilstichprobe.